



An den Grossen Rat

21.0504.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 12. August 2022

Kommissionsbeschluss vom 12. August 2022

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jazz-Live Basel für die Jahre 2022-2025

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Auftrag	4
4. Kommissionsberatung	4
4.1 Allgemeine Einschätzung	4
5. Antrag	4

1. Begehren

Mit dem Ausgabenbericht Nr. 21.0504.01 beantragt der Regierungsrat, dem Verein Jazz-Live Basel für die Jahre 2022-2025 folgende Ausgaben zu bewilligen:

- Betriebsbeitrag 2022–2025: 356'250 Franken (71'250 Franken 2022, 95'000 Franken p. a. 2023-2025).

Bei den Beiträgen an den Verein Jazz-Live Basel handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500). Im Rahmen des Budgetprozesses 2022 wurde eine Erhöhung der Finanzhilfe um 35'000 Franken p. a. eingestellt. Diese Erhöhung ist vollumfänglich finanziert durch die Abgeltung des Kantons Basel-Landschaft von 9,6 Mio. Franken ab dem Jahr 2022.

2. Ausgangslage

The «Bird's Eye Jazz Club» gehört, obschon er zu den kleineren Clubs gehört, zu einem nachgefragten und renommierten Spielort für Jazz in Europa. An fünf Abenden pro Woche wird aktueller Live-Jazz mit teils internationalen Grössen präsentiert. Daneben haben im Club auch Nachwuchsmusikerinnen und -musiker sowie lokal oder national bekannte Jazzmusikerinnen und -musiker die Möglichkeit aufzutreten. Zudem organisiert der Jazzclub regelmässig musikalische Workshops für Erwachsene und Schulklassen. Es werden jährlich rund 250 Konzerte mit durchschnittlich 50 Gästen pro Abend durchgeführt, vielfältige Kooperationsprojekte gepflegt und die Zusammenarbeit mit zahlreichen kulturellen Institutionen und Veranstaltern in der Region Basel gefördert. Die Institution setzt sich für einen niederschweligen Zugang zur Jazzmusik für ein möglichst breites Publikum ein und konnte im Jahr 2019 ihr 25-jähriges Bestehen feiern.

Der Verein Jazz-Live Basel wurde bis und mit 2021 für kulturelle Zentrumsleistungen im Bereich des professionellen zeitgenössischen Kulturschaffens vom Kanton Basel-Landschaft mit einem jährlichen Beitrag von 35'000 Franken aus der Kulturvertragspauschale gefördert. Die Zuständigkeit für den Staatsbeitrag an den Verein Jazz-Live Basel liegt, basierend auf der neuen Kulturpartnerschaft der beiden Kantone, ab 2022 beim Kanton Basel-Stadt.

Der Vertrag betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrages an den Verein Jazz-Live Basel in Höhe von insgesamt 240'000 Franken (60'000 Franken p. a.) hatte die Laufzeit 2018–2021. Der Verein Jazz-Live Basel hat fristgerecht um Erneuerung des Staatsbeitragsverhältnisses für die Jahre 2022–2025 ersucht. Ab dem 17. September 2021 bis zum 10. März 2022 wurde der «Bird's Eye Jazz Club» aufgrund einer Verfügung des Gesundheitsdepartementes des Kantons Basel-Stadt wegen Nichteinhalten der Covid-19-Verordnung vorübergehend geschlossen. Der Verein konnte den Leistungsauftrag daher nur teilweise erfüllen. Die Trägerschaft hat darum vorgeschlagen, dass die bereits ausbezahlten Staatsbeiträge für das Jahr 2021 an den Kanton zurückerstattet werden und für die Dauer der Schliessung auf Staatsbeiträge verzichtet wird.

Aufgrund der Clubschiessung hatte der Regierungsrat den Ratschlag betreffend Weiterführung der Staatsbeiträge an die Trägerschaft für die Jahre 2022-2025 am 21. September 2021 sistiert. Aufgrund der Wiedereröffnung per 10. März 2022 soll die Laufzeit der neuen Staatsbeitragsperiode erst per 1. April 2022 beginnen.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3. Auftrag

Der Grosse Rat hat der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) den Ratschlag Nr. 21.0504.01 am 1. Juni 2022 zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ausgabenbericht an einer Sitzung beraten. An der Beratung haben seitens des Präsidentsdepartements (PD) der Generalsekretär, die Leiterin Abteilung Kultur und die Leiterin Kulturinstitutionen teilgenommen.¹

4. Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Einschätzung

Der Vertreter und die Vertreterinnen des PD legten in der Anhörung vor der BKK dar, dass sich die Verantwortlichen des «Bird's Eye Jazz Club» nicht an die Covid-19-Verordnung gehalten haben und erläuterten, wie das PD und das GD mit der Situation umgegangen sind. Der Verein begründete den Verstoß gegen die Verordnung insbesondere damit, dass weniger als 30 Personen an Konzerte zugelassen wurden. Zudem waren die Verantwortlichen des «Bird's Eye Jazz Club» nicht bereit, ihren Gästen den Nachweis eines gültigen Covid-Zertifikats zuzumuten, da die Kunstform des Jazz stark mit dem Ethos der Freiheit einhergeht. Im September 2021 musste der Club wie ausgeführt behördlich geschlossen werden. Der Regierungsrat hat daraufhin entschieden, den diesem Bericht zugrundeliegenden Ausgabenbericht zu sistieren, bis sich die Sachlage geklärt hat. Der Club steht seit dem 10. März 2022 wieder für Besucher offen und alle Streitigkeiten sind beigelegt worden. Die Gespräche sind konstruktiv verlaufen. Festzuhalten ist aber, dass die referierte Begründung keine Rechtfertigung des Verstosses gegen die einschlägigen Vorschriften darstellt.

Gemäss Aussagen der Vertretenden des PD hat der Verein für das Jahr 2020 Staatsbeiträge, Kurzarbeitsentschädigungen und Coronahilfsmassnahmen erhalten. Der Verein hatte sich bis zu diesem Zeitpunkt regelkonform verhalten. 2021 wurden keine Anträge gestellt. Der «Bird's Eye Jazz Club» nahm die Entwicklungen in der Covid-Pandemie zum Anlass, den Verein neu aufzustellen, er befindet sich nach wie vor in einem Changeprozess.

Der Regierungsrat hat dem Erhöhungsantrag des Vereins nicht entsprochen. Dieser Entscheid wurde bereits vor dem Verstoß gegen die Covid-19-Verordnung gefällt. Der Vertreter und die Vertreterinnen des PD betonten, dass sie die Arbeit des «Bird's Eye Jazz Club» sehr schätzen. Insbesondere im Bereich der Workshops für Schulen leistet der Verein grossartige Arbeit.

Die BKK zeigt sich mit dem Vorgehen des PD und des GD einverstanden. Die öffentlich wirksame Schliessung des Clubs aufgrund des Verstosses gegen die Covid-19-Verordnung machte deutlich, dass Verstösse sanktioniert werden. Die Aufarbeitung des Vorfalls verlief einvernehmlich und die Streitpunkte konnten ausgeräumt werden, sodass die BKK sich der Einschätzung des PD anschliesst und die Sprechung der Staatsbeiträge für die Beitragsperiode 2022–2025 gutheisst.

5. Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 12 Stimmen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 12. August 2022 einstimmig per Zirkularbeschluss verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

¹ Sebastian Kölliker, Generalsekretär PD; Katrin Grögel, Leiterin Abteilung Kultur; Jeannette Voirol, Leiterin Kulturinstitutionen.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Roth'. The signature is stylized and written in a cursive-like font.

Franziska Roth
Kommissionspräsidentin

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jazz-Live Basel für die Jahre 2022–2025

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.0504.01 vom 10. Mai 2022 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 21.0504.02 vom 12. August 2022, beschliesst:

Für den Verein Jazz-Live Basel werden Ausgaben in Höhe von Fr. 356'250 (Fr. 71'250 für das Jahr 2022, Fr. 95'000 p. a. für die Jahre 2023–2025) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.